

Ratzeburg, den 13.4.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Drucksache 20/3857 Schleswig-Holsteinischer Landtag – 20. Wahlperiode/Gesetzentwurf der Landesregierung/ Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften nehmen wir wie folgt Stellung:

Unter "B.Lösung" findet sich die Formulierung:

" Die den Gemeinden und Kreisen bestehenden Möglichkeiten, sonstige Beiräte für einzelne gesellschaftlich bedeutsame Gruppen und Belange als Interessenvertretung einzurichten, wird erweitert um die Möglichkeit, statt eines mehrköpfigen Gremiums eine Person mit der Wahrnehmung der Interessen der gesellschaftlich bedeutsamen Gruppe oder des gesellschaftlich bedeutsamen Belanges zu betrauen. Dieser steht wie den sonstigen Beiräten entsprechende Antrags-, Teilnahme- und Rederechte in den Entscheidungsgremien zu und kann die kommunale Selbstverwaltung bei deren Meinungsbildung fachlich unterstützen. Die Tätigkeiten kommunaler Beauftragter müssen damit künftig **nicht mehr ausschließlich konsultativ** ausgestaltet sein, sondern können **mit Mitwirkungsrechten gegenüber den Entscheidungsgremien** in der Beratungsphase ausgestattet werden."

Nach unserem Verständnis liegt hier ein Missverständnis vor, denn kommunale Beauftragte werden typisch gewählt, um Anregungen und unterschätzte Probleme in der Bevölkerung in aufbereiteten Anträgen an die zuständigen kommunalen Gremien heranzutragen. Lösungsvorschläge erarbeiten dann **die zuständigen Fachausschüsse. Mitwirkungsrechte** von Beauftragten dabei würden zur Aushöhlung demokratischer Grundsätze führen: denn Mehrheiten in den Gemeinderäten könnten sich über mehrheitlich berufene einzelne "**Beauftragte nach Wunsch**" **verlängern**. Mit Beiräten, die typisch mit Kandidaten mehrerer Vorschlagsberechtigter besetzt werden, besteht diese Gefahr weit weniger: insbesondere sind Minderheitenvoten immer möglich !

Konsequenterweise sollten an den kritischen Stellen genannte **Beauftragte** gestrichen werden.

Beispiel: **Änderung der Gemeindeordnung**

§ 47d wird wie folgt geändert:

Die Überschrift erhält folgende Fassung: „§ 47d Sonstige Beiräte, **Beauftragte**“

Unser Vorschlag: **Beauftragte** streichen

Den Bedenken des Landesseniorenrats in dieser Sache schließen wir uns ausdrücklich an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Dirk Bade

SBR-Ratzeburg